

„Die Versammlung des Nationalen Seminars der Sektionen und Delegationen des W.W.F., die in Rom in der Zeit vom 30. Oktober bis 1. November 1988 zusammengetreten ist,

- drängt auf die Einbeziehung des (Triestiner und des Gorizianischen) Karstes in die Liste der neuen Nationalparks, die aufgrund des zur Zeit im italienischen Parlament in Diskussion stehenden Rahmengesetzes einzurichten sein werden;
- wünscht die Ausdehnung des Schutzes der Karstlandschaft auf das Gebiet beiderseits der italienisch-jugoslawischen Grenze mit dem Ziel, zu einem internationalen Karstpark – auch als einer Geste der Verständigung zwischen den beiden Staaten – zu gelangen;
- fordert eine weitere Revision jenes Abschnittes des Vertrages von Osimo, der die Errichtung einer zollfreien Industriezone im Karst, im Bereich der italienisch-jugoslawischen Grenze, vorsieht;
- drängt auf die Verlegung des Standorts des geplanten Synchrotrons aus dem Gebiet von Basovizza in den innerhalb des Stadtgebietes von Triest vorgesehenen Raum für wissenschaftliche Forschungseinrichtungen;
- empfiehlt, eventuelle neue Initiativen für Produktions- und Forschungsstätten in den bereits festgelegten und ausgewiesenen Forschungs- und Industriegebieten von Triest zu setzen und die Ansiedlung derartiger Einrichtungen auf dem Karst generell auszuschließen.“²⁾

Im Hinblick auf die Bedeutung, die der klassische Karst in geologischer, speläologischer, botanischer, zoologischer, historischer und kultureller Hinsicht hat, hat der W.W.F.-Triest alle Fachleute und Naturfreunde eingeladen, den oben abgedruckten Appell zum Schutz des Gebietes zu unterstützen, und eine Unterschriftenaktion eingeleitet³⁾.

Dr. Hubert Trimmel (Wien)

Das Leitbild der CIPRA für eine Alpenkonvention und der Karst

Die Internationale Alpenschutzkommission (Commission Internationale pour la Protection des Régions Alpines = CIPRA) hat angesichts der immer noch steigenden Ansprüche an den Alpenraum und der weiterhin zunehmenden Umweltbelastungen in diesem Gebiet gefordert, daß jene Staaten, die Anteile an den Alpen haben, einen völkerrechtlich verbindlichen Vertrag zum Schutz der Alpen, ihrer dort ansässigen Bevölkerung und der natürlichen Ressourcen des Alpenraums erarbeiten und unterzeichnen mögen. Die Forderung nach einer derartigen Alpenkonvention ist insbesondere von einer internationalen Konferenz über die „Umweltpolitik im Alpenraum“ in Lindau im Juni 1988 bekräftigt worden. Das Nationale CIPRA-Komitee der Bundesrepublik Deutschland hat

²⁾ Der Originaltext in italienischer Sprache ist u. a. in dem Artikel „Mozione sulla tutela del Carso“ in der bereits zitierten Zeitschrift des W.W.F.-Friuli-Venezia-Giulia auf Seite 2 veröffentlicht.

³⁾ Unterstützungserklärungen sind auch beim Verband österreichischer Höhlenforscher erhältlich.

daraufhin das „Leitbild für eine Alpenkonvention“ ausgearbeitet, dessen Endfassung nach einem umfangreichen Anhörungsverfahren – in das übrigens auch der Verband österreichischer Höhlenforscher eingeschaltet war – von der Jahresfachtagung der Internationalen Alpenschutzkommission in Großkirchheim (Kärnten) im September 1989 beschlossen worden ist. Die CIPRA hat dieses Papier der Umweltministerkonferenz der Alpenstaaten vorgelegt, die im Oktober 1989 in Berchtesgaden getagt hat.

Schon in der Einleitung des Leitbildes wird festgestellt, daß der Alpenraum „in erster Linie Lebens-, Kultur-, Wirtschafts- und Erholungsraum für die dort lebende einheimische Bevölkerung“ ist, daß aber darüber hinaus „der Alpenbogen als Trinkwasserspeicher und Energielieferant, als Erholungsgebiet von europäischem Rang und nicht zuletzt als Transitraum erhebliche Bedeutung für Wirtschaft und Gemeinwohl der außer-alpinen Bevölkerung in West-, Mittel- und Südeuropa“ besitzt.

Die Hinweise auf die Funktion als Trinkwasserspeicher und als Erholungsgebiet berühren aber sehr wohl Fragen und Forschungsbereiche der Karstkunde: In allen Alpenstaaten spielen die Karstwässer eine mehr oder weniger große, insgesamt aber eine nicht zu unterschätzende Rolle für die Trinkwasserversorgung, und überall sind Karstgebiete ihrer landschaftlichen Schönheit (und nicht selten auch ihrer Schauhöhlen) wegen Anziehungspunkte für den Fremdenverkehr. Im Text des Leitbildes wird auf Aufgaben der Karstkunde insbesondere bei der Formulierung der Ziele, Grundsätze und Maßnahmen der Wasserwirtschaft in den Alpen Bezug genommen.

Aus dem Abschnitt „9. Wasserwirtschaft“ des Leitbildes für eine Alpenkonvention

9.2.2. *Wasserreserven auch für fernere Zukunft sichern*

Bei allen Planungen, Maßnahmen und Nutzungen, vor allem auch in der Landwirtschaft, ist auf die langfristige und nachhaltige Nutzbarkeit der Wasserreserven zu achten. Vorrangig ist die Sicherung der Trink- und Nutzwasservorkommen, vor allem der Grundwasservorkommen. Entwicklungsvorhaben sollen auf Wasserreserven auch für eine fernere Zukunft Rücksicht nehmen, um Entwicklungsspielräume offen zu halten.

9.2.7. *Schadstofffrachten drastisch senken*

Alle Einleitungsrechte in alpine Gewässer und das Grundwasser einschließlich der Karst- und Kluftwassersysteme sind mit dem Ziel einer drastischen Senkung der Schadstofffracht zu überprüfen. Maßstab für Einleitungsrechte darf nicht allein die Belastung der Abwässer, sondern vor allem die Vorbelastung und Wasserführung des Vorfluters sowie der Erhalt der standortheimischen Fauna und Flora sein. Gegebenenfalls müssen Abwässer von Erholungs- und Sporteinrichtungen an Ort und Stelle gesammelt und in zentrale Reinigungsanlagen im Tal transportiert werden.

Allein schon aus den in diesem Bericht wiedergegebenen Ausschnitten der Texte kann die Verpflichtung der Institutionen abgelesen werden, die sich mit Karst- und Höhlenkunde befassen, in ihrem Wirkungskreis an der Realisierung der Alpenkonvention mitzuwirken und die Berücksichtigung der Anliegen der Karstwasserwirtschaft immer

wieder vehement zu fordern. Andererseits wird den mit der zukünftigen Realisierung einer Alpenkonvention befaßten Behörden und Dienststellen immer wieder nahegelegt werden müssen, auf Erfahrungen und Forschungen karst- und höhlenkundlicher Institutionen zurückzugreifen oder solche Forschungen anzuregen oder zu fördern. Das Leitbild für eine Alpenkonvention sieht im übrigen vor, ein „Alpeninstitut“ als „Einrichtung für umweltrelevante Forschung, Information und Dokumentation im Alpenraum“ zu schaffen, das auch in dieser Hinsicht aktiv werden könnte.

Im Abschnitt über Naturschutz und Landschaftspflege fordert die Endfassung des Leitbildes auch „die Aufstellung eines für alle Alpenstaaten verbindlichen Arten- und Biotopschutzprogramms, dessen Kern ein Schutzflächensystem für repräsentative Lebensräume in den Alpen . . . beinhalten muß. Als Sofortmaßnahme und Grundlage dieses Schutzflächennetzes sind alle nicht erschlossenen Flächen oberhalb der Waldgrenze einschließlich der Gletscher und alle seltenen Biotope unter Schutz zu stellen“. Aus der Sicht der Karst- und Höhlenkunde wäre bei der erhofften Realisierung dieser Forderung jedenfalls sicherzustellen, daß nicht nur der über der Waldgrenze liegende alpine Hochkarst in das Schutzflächensystem einbezogen wird, sondern auch repräsentative Bereiche des alpinen Mittelgebirgskarstes in den einzelnen Alpenländern.

Die Pflege ständiger Kontakte zwischen den karst- und höhlenkundlichen Vereinen und anderen Instituten mit den mit den Vorarbeiten für den Abschluß einer Alpenkonvention und mit deren Realisierung befaßten Behörden wird jedenfalls nicht vernachlässigt werden dürfen.

Dr. Hubert Trimmel (Wien)

KURZBERICHTE

Partnerschaft („Jumelage“) dreier Schauhöhlen Mitteleuropas feierlich beschlossen

Im gemeinsamen Kulturraum „Alpen-Adria“ haben drei Schauhöhlenverwaltungen aus Italien, Jugoslawien und Österreich am 8. Oktober 1989 feierlich ein Dokument unterzeichnet, in dem sie eine engere Zusammenarbeit und einen ständigen Erfahrungsaustausch im Rahmen einer Partnerschaft begründen. Die Unterzeichnung fand in der Schmidl-Halle der Rekahöhlen von St. Kanzian (Škocjanske jame, Grotte di San Canziano) statt, an deren Erforschung italienische, slowenische und österreichische Forscher besonderen Anteil haben. An der Veranstaltung nahmen auch zahlreiche Höhlenforscher aus den drei Ländern teil; im Namen der Speläologie konnte der Berichterstatter als Präsident der Internationalen Union für Speläologie Begrüßungsworte sprechen. Die anlässlich der Unterzeichnung des Partnerschaftsdokumentes in drei Sprachen verlesene gemeinsame Erklärung hat folgenden Wortlaut:

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Die Höhle](#)

Jahr/Year: 1989

Band/Volume: [040](#)

Autor(en)/Author(s): Trimmel Hubert

Artikel/Article: [Das Leitbild der CIPRA für eine Alpenkonvention und der Karst 126-128](#)